



Selektionsbestimmungen für das OL NWK NOS

1. Berechtigung für die Aufnahme ins Kader

- 1.1 In das regionale Nachwuchskader Nordostschweiz können alle Mädchen und Knaben zwischen 14 und 20 Jahren aufgenommen werden, die regelmässig an den Läufen in den Kantonen Thurgau, St. Gallen und beider Appenzell teilnehmen (Läufe des ROLV Nordostschweiz).

2. Selektionsgrundlage

- 2.1 Es gibt keine ausgewählten Selektionsläufe.
- 2.2 Die Selektion bei den D/H-14 wird vor allem anhand der regionalen Resultaten (ROLV NOS) gefällt. Die nationalen Läufe werden erst als zweites Kriterium beachtet.
- 2.3 Die Selektionen ab D/H-16 stützen sich vor allem auf die nationalen Resultate. Dabei haben die von swiss orienteering definierten Testläufe und die Schweizermeisterschaften eine höhere Gewichtung.
 - 2.3.1 Von den nationalen Läufen (inkl. Testläufe) wird eine Tabelle geführt mit den Rückstandsprozenten¹ (der Durchschnitt der drei besten Zeiten ergibt die Grundzeit und ist 0%).
 - 2.3.2 Es werden drei Resultatgruppen gebildet; A: bis 24.9% B: 25 bis 49.9% und C: >50%. Mindestens die Hälfte der absolvierten Läufe müssten im Bereich A sein, sonst muss (unter Berücksichtigung von Punkt 2.4) über eine allfällige Leistungsaufgabe diskutiert werden.
- 2.4 Im Allgemein werden nebst den Resultaten noch andere Aspekte wie zum Beispiel Trainingsumfang, Umfeld (z.B. Unterstützung durch die Eltern), Entwicklungspotenzial, Stand der körperlichen Entwicklung, Interesse am Leistungssport, Motivation und soziale Kriterien mit berücksichtigt.
- 2.5 Die Nachwuchskadertrainer treffen eine Vorselektion (in der Regel im Oktober) und geben diese am letzten Lauf (oder an den zwei letzten Läufen) des ROLV NOS bekannt. Die Trainer führen mit den Vorselektionierten (in der Regel Oktober/November) ein Selektionsgespräch. Erst auf Grund dieses Gespräches wird der Selektionsentscheid gefällt.
- 2.6 Bei ausserordentlich guten Leistungen eines Nichtmitgliedes kann dieses auch im Verlauf des Jahres ins Kader aufgenommen werden.

¹ Rechenbeispiel für die Rückstandsprocente

1. Exemple Jan	38:00	} Summe der drei ersten Zeiten = 123:00		
2. Example John	40:00			} Durchschnitt davon = 41:00
3. Beispiel Hans	45:00			
8. Muster Fritz	56:00	Die Abweichung vom Durchschnitt von 41:00 ergeben die Rückstandsprocente		
1. Exemple Jan		$100/41:00 \times 38:00 - 100 = -7.32\%$	Bereich <u>A</u>	
3. Beispiel Hans		$100/41:00 \times 45:00 - 100 = 9.76\%$	Bereich <u>A</u>	
8. Muster Fritz		$100/41:00 \times 56:00 - 100 = 36.59\%$	Bereich <u>B</u>	

3. Verbleib im Kader

- 3.1 Grundsätzlich verbleibt man im Kader, solange die Anforderungen bezüglich Leistung, Verhalten und Einstellung erfüllt werden.
- 3.2 Jeder selektionierte Athlet / jede selektionierte Athletin bleibt mindestens anderthalb Jahre im Kader. Ausser ein selektioniertes Mitglied tritt auf eigenen Wunsch aus dem Kader aus, oder es gibt einen anderen zwingenden Grund (nicht leistungsbedingt), der einen Ausschluss gerechtfertigt. Mit Neumitglieder im Juniorenalter (19 und 20) wird jeweils ein jährliches Ziel definiert, welches für einen Verbleib im Kader erreicht werden muss.
- 3.3 Ein Ausschluss ist grundsätzlich erst durch Nichterfüllen einer auf ein halbes oder ganzes Jahr definierte Leistungsaufgabe möglich. Diese Auflage kann frühestens nach einem Jahr gemacht werden und muss dem Athleten rechtzeitig vor der Laufzeit bekannt gegeben werden. Die Leistungsaufgabe wird im Gespräch mit dem Athleten definiert und muss einen Fortschritt gegenüber dem Vorjahr enthalten. Nach Ablauf der Frist wird wiederum zusammen mit dem Athleten der Entscheid über Erfüllung / Nichterfüllung gefällt.
- 3.4 Ein sofortiger Ausschluss ist nur bei anderen zwingenden Gründen (nicht leistungsbedingt) möglich.
- 3.5 Mitglieder des nationalen Juniorenkaders verbleiben im regionalen Nachwuchskader und können an den Kaderanlässen teilnehmen.

4. Kaderbestand

- 4.1 Das Kader umfasst in der Regel 24 bis 26 Mitglieder. Die dem nationalen Juniorenkader angehörenden Mitglieder werden dabei nicht gezählt.

5. Selektionsgremium

- 5.1 Das Selektionsgremium setzt sich aus den durch den ROLV NOS gewählten Trainern zusammen.

6. Änderungen

Änderungen dieser Selektionsbestimmungen benötigen die Zustimmung des Vorstandes des regionalen OL-Verbandes Nordostschweiz.

Diese Selektionsbestimmungen wurden an der ROLV-Vorstandssitzung vom 29. Oktober 2003 genehmigt und gelten ab 2004.